

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 10

Freitag, 11. Februar 2011

Ausgabe 02/2011

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2011 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L. im Jahr 2011
- Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen
- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Weißwasser der Stadt Weißwasser Vom 20. Januar 2011
- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Weißwasser der Stadt Weißwasser/O. L. Vom 3. Februar 2011

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Gemeinderates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2011 gefassten Beschlüsse

RAT/1-08/11

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGV Bl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGV Bl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGV Bl. S. 323), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

1. § 6 – Zusammensetzung des Stadtrates – Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 22.

2. § 8 - Beschließende Ausschüsse - Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die beschließenden Ausschüsse nach Abs. 1 Ziffer 1 und 2 bestehen aus 6 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Der Betriebsausschuss besteht aus 4 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung entsprechen, wobei der Vorsitzende unberücksichtigt bleibt. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge und dem Berechnungsverfahren nach d'Hondt gewählt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

3. § 10 – Geschäftskreis des Bau- und Wirtschaftsausschusses - Abs. 1 wird um folgende Ziffer 11 ergänzt:

11. Bergbau, Landwirtschaft und Forsten.

4. In § 10 Abs. 2 wird die Ziffer 1 wie folgt gefasst:

1. Die Entscheidung über die Gestaltung und Nutzung von Gebäuden, Straßen und Freianlagen bei städtischen Bauvorhaben bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten (Leistungs- bzw. Bausumme) von mehr als 75.000 € aber nicht mehr als 250.000 €, sowie über die Vergabe von Planungs- oder Bauleistungen durch die Stadt in Höhe von 25.000 € aber nicht mehr als 250.000 € im Einzelfall.

5. In § 10 Abs. 2 wird folgende Ziffer 2 eingefügt:

2. Die Entscheidung über Nachträge oder Zusatzaufträge bei städtischen Bauvorhaben mit voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten von mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall.
Jeder Nachtrag oder Zusatzauftrag wird als Einzelfall behandelt.

Die bisherige Ziffer 2 des § 10 Abs. 2 wird Ziffer 3.

6. § 11 – Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben - Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus sechs Stadträten. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden jeweils aus seiner Mitte gewählt.
Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beratenden Ausschüsse wählen. Ihre Zahl darf fünf nicht überschreiten.
Zu den Beratungen des KSSA ist der Vorsitzende der Denkmalkommission als Sachverständiger gemäß § 44 Abs. 1 SächsGemO hinzuzuziehen. Kommt bei der Wahl der Ausschussmitglieder, einschließlich der sachkundigen Einwohner, eine Einigung nicht zustande, gilt die Verfahrensweise nach § 8 Abs. 2, Satz 5 und 6 entsprechend.

7. § 14 - Aufgaben des Oberbürgermeisters - wird im Abs. 3 die Ziffer 6 wie folgt neu gefasst:

6. Der Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000,00 € im Einzelfall, bei Verträgen mit festen Laufzeiten bis zu zwei Jahren,

8. In § 14 – Aufgaben des Oberbürgermeisters - wird Abs. 3 um folgende Ziffer 13. ergänzt:

13. Die Entscheidung über die Gestaltung und Nutzung von Gebäuden, Straßen und Freianlagen bei städtischen Bauvorhaben bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten (Leistungs- bzw. Bausumme) bis zu 75.000 €, sowie über die Vergabe von Planungs- oder Bauleistungen durch die Stadt bis zu einer Höhe von 25.000 € im Einzelfall.

9. In § 14 Abs. 3 wird Ziffer 14 hinzugefügt:

14. Die Entscheidung über Nachträge oder Zusatzaufträge bei städtischen Bauvorhaben mit voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall.
Jeder Nachtrag oder Zusatzauftrag wird als Einzelfall behandelt.

10. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Beauftragte

(1) Der Oberbürgermeister kann für bestimmte Aufgaben besondere Beauftragte bestellen. Die Beauftragten sollen Bedienstete der Stadtverwaltung sein.

(2) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist namentlich ein Gleichstellungsbeauftragter zu bestellen.

(3) Für die Behandlung sorbischer Angelegenheiten, sowie als Ansprechpartner für Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit bestellt der Oberbürgermeister einen Sorbenbeauftragten.

(4) Die Beauftragten sollen ihre Tätigkeit unabhängig und weisungsungebunden ausüben. Sie können an den Sitzungen des Stadtrates und an den für ihren Aufgaben-

bereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 27.01.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-09/11

Erneuerung des verrohrten Teils des Bärengrabens

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Erneuerung des verrohrten Teiles des Bärengrabens an die Firma STRABAG aus Weißwasser zum Gesamtbruttopreis i.H.v. 116.786,17 €, entsprechend dem Angebot vom 23.12.2010. Zur Finanzierung des Bauvorhabens beschließt der Stadtrat eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 116.786,17 € in der Haushaltsstelle 02.69000.94001. „Erneuerung Kanal Bärengaben“.

Die Ausgabe wird gedeckt durch eine außerplanmäßige Einnahme i.H.v. 100.000,00 € in der Haushaltsstelle 02.69000.36700. „Erstattungen von Dritten für Bärengaben“ und durch Mittelbereitstellung i.H.v. 16.786,17 € in der Haushaltsstelle 01.60200.51021. „Gewässerunterhaltung“.

Weißwasser, den 27.01.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-10/11

Öffentliche Toilette im Bereich des Bahnhofsvorplatzes

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung sowie die Ausschüsse des Stadtrates die Machbarkeit der Aufstellung einer Toilette im Bereich des Bahnhofsvorplatzes prüfen mögen.

Weißwasser, den 27.01.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/3/11

Neubau einer 3-Feld- Turnhalle an der 2. Mittelschule in Weißwasser, Los 3.7 - Feinreinigung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Steffens Gebäudereinigung aus Weißwasser mit der Feinreinigung im Rahmen des Bauvorhabens Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule in Weißwasser zu einem Preis von 7.444,64 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 02.02.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
**am Mittwoch, dem 23.02.2011, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 17-2/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
- 3.1 Berufung des Wehrleiters, des Stellvertretenden Wehrleiters und des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser
4. Beschlussfassung
- 4.1 Bestellung Geschäftsführer der WBG - Wohnungsbau-gesellschaft mbH Weißwasser
- 4.2 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als Ortpolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Gemeinde Weißkeißel bestehende Verwaltungsgemeinschaft, gegen umweltschädliches Verhalten sowie Lärmbelästigung und zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen (PolVO)
- 4.3 Leistungsvergabe "Grünpflege im Stadtgebiet Weißwasser"
- 4.4 Leistungsvergabe "Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißwasser"
- 4.5 Eishallenneubau - Generalunternehmervergabe
- 4.6 Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Bauvorhabens "Erneuerung des verrohrten Teils des Bärengrabens"
- 4.7 Straßenbau Neuteichweg/Teichstraße in Weißwasser
- 4.8 Zusatzvermietung zur Standortsicherung Amtsgericht
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 AG Eissporthalle
- 5.2 AG Vattenfall
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.1.1 Strategisches Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Weißwasser
- 6.1.2 Haushaltsplan 2011 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser führt

**am Donnerstag, dem 10.03.2011, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 01/2011

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Beschlussfassung
- 2.1 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als Ortpolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Gemeinde Weißkeißel bestehende Verwaltungsgemeinschaft, gegen umweltschädliches Verhalten sowie Lärmbelästigung und zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen (PolVO)

3. Verschiedenes

Weißwasser, den 09.02.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Montag, dem 14.03.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 17-3/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Leistungsvergabe "Wartung, Instandhaltung und Reinigung der Springbrunnen im Stadtgebiet Weißwasser"
- 3.2 Lieferauftrag "Beschaffung und Lieferung von zehn Energiesparanlagen MACH3"
- 3.3 Kündigung der Mietverhältnisse in der ehemaligen Kita "Milenka"
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Dienstag, dem 15.03.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 17-3/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Planung - OSP - Freianlagen- und Verkehrsflächenschließung
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L. im Jahr 2011

Die Stadt Weißwasser erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007, geändert durch Gesetz vom 01.12.2010, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am
 - **17. April 2011** (Frühlingsfest)
 - **4. Dezember 2011** (Romantischer Weihnachtsmarkt)
 - **18. Dezember 2011** (Adventbummel für die Familie) in der Zeit zwischen **12:00 und 18:00 Uhr** geöffnet sein.
- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 01.02.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Sächsischen Melderegistergesetzes §§ 30, 32 Abs.2 und 33 personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören.
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagwerken.
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften.
- als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet.
- zu Mammographie-Screenings u.a. Früherkennungsmaßnahmen

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro, einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind hier entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Dresden
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz
(GBBerG) über Anträge auf Erteilung von
Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkung Weißwasser der Stadt Weißwasser
Vom 20. Januar 2011**

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13 - 19, 02943 Weißwasser / O. L., Anträge auf Erteilung von Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Weißwasser der Stadt Weißwasser/O. L.:

Gasversorgungsleitungen DN 25 - DN 400

- Flur 1, 2, 3, 4 und 15,

20-kV-Stromversorgungsfreileitungen bzw. Kabel

- Flur 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 15.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 7. März 2011 bis einschließlich 4. April 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 20. Januar 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
Stellv. Referatsleiter

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Dresden
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz über
einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung
Weißwasser der Stadt Weißwasser/O. L.
Vom 3. Februar 2011**

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13 - 19, 02943 Weißwasser/O. L., einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen (DN 150 - DN 1200) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Weißwasser, Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 13 und 15 der Stadt Weißwasser / O. L.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 21. März 2011 bis einschließlich 18. April 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 3. Februar 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
Stellv. Referatsleiter

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Gemeinderates

18/10

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Schneeräumungsschildes

Der Bürgermeister entscheidet eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.118,20 € in der Haushaltsstelle 2.02000.93500. Die Mittel werden bereitgestellt aus 2.02000.34500 (2.037,69 €) und 2.90000.36110 (80,51 €).

Weißkeißel am 10.12.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 22.02.2011, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Kaupener Straße 6, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 17-2/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung des Ortschronisten
4. Bürgerfragestunde
5. Beschlussfassung
- 5.1 Durchführung des Regionalmanagements der ILE-Gebietskulisse "Östliche Oberlausitz" im Tätigkeitszeitraum 2011/2012
- 5.2 Widmung einer Verkehrsfläche -Am Walde-
6. Anfragen/Informationen
- 6.1 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Gemeinde Weißkeißel bestehende Verwaltungsgemeinschaft, gegen umweltschädliches Verhalten sowie Lärmbelästigung und zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen (PolVO)

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 08.02.2011
Andreas Lysk
Bürgermeister

Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Sächsischen Meldegesetzes §§ 30, 32 Abs.2 und 33 personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören.

- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagwerken.
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften.
- als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet.
- zu Mammographie-Screenings u.a. Früherkennungsmaßnahmen

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro, einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind hier entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Während viele zu Jahresbeginn den angefütterten Pfunden zu Leibe rücken und Diätkuren starten, haben wir uns am 26.01.2011 in der „Schänke zum Gutshof“ getroffen und genau das Gegenteil gemacht. Bei uns gab es zum Kaffee leckere Sahnetorte und zum Abendessen ein dickes Eisbein. Zwischen den Essen war natürlich genügend Zeit zu einem gemütlichen Plausch, aber auch zum Nachdenken und angeregten Gesprächen darüber, was man so alles unternehmen könnte, um unsere Treffen noch vielseitiger zu gestalten. Einige Ideen sind geboren und werden in der nächsten Zeit konkretisiert.

Am 26. Februar sehen wir uns in der Gaststätte „Alte Schule“ bei einer zünftigen Faschingsfeier wieder.

Im Monat März findet am Dienstag dem 15. März eine Modenschau mit der Firma "MOSEMO Bautzen" statt. Frau Krautz und die Models aus unseren Reihen werden mit viel Charme den neuesten Modetrend für Frühjahr und Sommer präsentieren. Anschließend kann man die Sachen dann gleich käuflich erwerben. Diese Veranstaltung ist nicht nur den Klubmitgliedern vorbehalten, sondern alle, die es interessiert, sind herzlich eingeladen.

Renate Robel

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Die Sprüche für die ersten beiden Monate des Jahres führen uns vor Augen, dass die Erde und alles was auf ihr wächst und lebt nicht von allein auf einmal da war. „Von nichts kommt nichts!“ sagt der Volksmund und die Wissenschaft weiß, dass weder Materie noch Leben einfach im Nichts verschwinden – und ebenso nicht einfach aus dem Nichts da sein können. „Gott hat Himmel und Erde und dazu den Menschen geschaffen“, so bekennen es Menschen seit Tausenden Jahren!

Auf der ersten Seite der Bibel heißt es: **Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie als Mann und Frau. (Gen 1, 27)**

Wenn es da heißt: Gott schuf den Menschen „zu seinem Bilde“ - es kann auch „in seinem Bilde“ übersetzt werden -, dann wird damit deutlich, dass wir von Gottes Art sind. Er, der die Liebe ist, hat uns die Liebe geschenkt. Er, der zu uns redet, hat uns die Sprache geschenkt und damit die Fähigkeit, das einander mitzuteilen, was uns bewegt und uns wichtig ist. Der, der hört, möchte dass wir auf ihn hören und mit ihm reden, ihm danken und ihn bitten. Wer mit Gott redet, dass heißt, zu ihm betet, der spürt, dass er nicht ins Leere spricht. Das da etwas zurückkommt. „Beteten ist reden mit Gott und hören – Beten kann Sorge in Freude kehren!“ so heißt es in einem Lied. Reden und Hören sind ja Grundbedingungen für Beziehungen, die gelingen wollen. Auch die Beziehungen der Geschlechter, das Miteinander von Mann und Frau, die gegenseitige Ergänzung und die Liebe, die glaubt, hofft und trägt, ist von Gott erdacht. Ist das nicht wunderbar?

Pfarrer Michael Jahn

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

- Senioren Krauschwitz** - am Mittwoch, 09.02., 14:30 Uhr,
im Gemeindehaus Krauschwitz,
- Bibelstunde in Sagar** - am Dienstag, 15.02., 14:30 Uhr,
bei Wenzel am Sportplatz 118
- Gemeinde-Treff Werdeck** Mittwoch, 16.02. um 14:30 Uhr
bei Frau M. Ebert, Königshügel 28
- Glaubenskurs in Podrosche** Mittwoch, 09.02. um 19:00 Uhr
Ort nach Absprache
- bitte im Pfarramt nachfragen
- Hausbibelkreise** - montags 19:30 Uhr
bei Familie Bartsch,
Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus
- Gebet für unsere Gemeinde** und ihre Glieder,
für unsere Kirche und die Welt
dienstags 18:30 bis 19:00 Uhr im Gemeindehaus
- Posaunenchor** freitags 19:00 Uhr
- Kinder und Jugendarbeit**
- Christenlehre** dienstags 16:00 Uhr
- Konfirmanden** 05.02. 9:00 bis 12:00 Uhr
- Kinderstunde in Klein-Priebus** am 05.02., 10 Uhr
im Martin-von-Tours-Haus
12.02.2009, 09:30 Uhr
im Gemeindehaus
- Miniclub Krauschwitz**

Angebote des CVJM:

- Jungschar** montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Im Frühjahr (ab 02.03.) werden wir wieder einen **Glaubensgrundkurs** (ALPHA-Kurs) für alle Neugierigen und an Glaubensinhalten Interessierten durchführen. Der Kurs, der 10 Themen-Abende umfasst, die wir jeweils am Donnerstag Abend anbieten (19:30 bis 21:00 Uhr) – und ein Samstag-Programm enthält (am 16.04.) – informiert über die wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens. Er ist für alle offen, auch für Nichtkirchenmitglieder. Er verpflichtet zu nichts und ist kostenfrei. – Bei Interesse melden sie sich bitte im Pfarramt

Gottesdienste

Wo / Gestaltung

- | | |
|---|--|
| 13.02.2011, 09.30 Uhr
Gottesdienst | Gemeindehaus Krauschwitz
Pfarrer Jahn |
| 20.02.2011, 09.30 Uhr
Gottesdienst mit hl. Abendmahl | Gemeindehaus Krauschwitz
Pfarrer Jahn |
| 27.02.2011, 09.30 Uhr
Gottesdienst | Gemeindehaus Krauschwitz
Pfarrer Jahn |

Kaffetrinken für ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden Podrosche-Pechern und Krauschwitz

Ganz herzlich lädt **Pfarrer Michael Jahn** alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinden am 06.02.2010 im Anschluss an den Kirchweihfestgottesdienst zu einem Kaffetrinken mit Überraschung ein. Damit will er und der Gemeindevorstand Dankeschön für alle geleistete Arbeit in den Gemeinden sagen.
Lassen Sie sich einladen und überraschen.

Kostbare Schätze

Eine persische Sage erzählt von einem Mann, der am Strand entlanggeht und ein Säckchen voll kleiner Steine findet. Achtlos lässt er die Steine durch seine Finger gleiten und schaut dabei auf das Meer. Er beobachtet die Möwen und wirft übermütig mit den Steinchen nach den Vögeln. Spielerisch schleudert er die kleinen Dinger ins Meer, und eins nach dem anderen versinkt in den Wogen. Einen einzigen Stein behält er in der Hand und nimmt ihn mit nach Haus.

Groß wird sein Schrecken, als zu Hause statt einem unscheinbaren Stein einen herrlich funkelnden Diamanten erblickt. Wie gedankenlos hatte er den Schatz verschleudert. Vergebens eilt er zum Strand zurück, die verlorenen Diamanten zu suchen. Sie liegen unerreichbar auf dem Meeresgrund verborgen. Nichts kann ihm die achtlos weggeworfenen Steine zurückgeben.

Spielen wir nicht auch oft genug mit den uns geschenkten Tagen unseres Lebens? Gedankenlos lassen wir die „kleinen Dinger“ durch unsere Hände gleiten und werfen sie spielerisch fort. Wir träumen vom großen Leben und verschleudern die einzelnen Tage. Bis wir dann erschrocken feststellen, welche kostbaren Schätze die Tage unseres Lebens sind, die wir verändelt und vertan haben. - Jeder Tag ist ein Schatz und birgt in sich die Möglichkeit, erfüllt zu leben. Sorgsam und bewusst wollen wir mit unseren Tagen umgehen. Denn unser großes Leben besteht aus vielen kleinen richtig gelebten Tagen. Das wollen wir im neuen Jahr bedenken und unsere Tage aus Gottes Hand nehmen, sie gestalten, erfüllen und in seine Hand zurücklegen.
(nach Axel Kühner)

Kirchenbüro: Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz
Sprechzeiten: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder
Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats März auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 03.03.2011	Günther Plep	zum 70. Geburtstag
am 04.03.2011	Ursula Klau	zum 69. Geburtstag
am 05.03.2011	Eveline Mücksch	zum 79. Geburtstag
am 06.03.2011	Wolfgang Klau	zum 70. Geburtstag
am 07.03.2011	Renate Plep	zum 71. Geburtstag
am 09.03.2011	Günter Glona	zum 75. Geburtstag
am 10.03.2011	Hannelore Domel	zum 67. Geburtstag
am 10.03.2011	Monika Henoch	zum 66. Geburtstag
am 11.03.2011	Erika Kubisch	zum 71. Geburtstag
am 11.03.2011	Reinhard Mork	zum 72. Geburtstag
am 12.03.2011	Anna Kausche	zum 74. Geburtstag
am 12.03.2011	Winfried Schobner	zum 67. Geburtstag
am 15.03.2011	Klaus Dutschke	zum 72. Geburtstag
am 15.03.2011	Waltraud Platzk	zum 82. Geburtstag
am 21.03.2011	Melliitta Murkisch	zum 73. Geburtstag
am 23.03.2011	Irene Kliemann	zum 78. Geburtstag
am 24.03.2011	Irmtraut Schubert	zum 71. Geburtstag
am 26.03.2011	Margarete Mühlich	zum 75. Geburtstag
am 29.03.2011	Astrid Röder	zum 83. Geburtstag
am 29.03.2011	Margitta Schurig	zum 67. Geburtstag
am 30.03.2011	Lieselotte Mattecka	zum 81. Geburtstag
am 31.03.2011	Renate Berndt	zum 74. Geburtstag
am 31.03.2011	Karl Großmann	zum 80. Geburtstag